

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze;
 hier: Außerplanmäßige Auszahlung Umbau Kreuzungsbereich Tel-Aviv-Straße/Blaubach**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	27.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt zur Sicherstellung des Umbaus der Kreuzung Tel-Aviv-Straße/Blaubach eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 158.104,08 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei neuer Finanzstelle 6601-1201-1-1059 Umbau Kreuzung Tel-Aviv-Straße/Blaubach im Haushaltsjahr 2011. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei Finanzstelle 6601-1201-1-5607, Severinstraße, Umgestaltung, Haushaltsjahr 2011.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 158.104,08 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Zusammenhang mit der baulichen Neuordnung und Erschließung des Quartiers Waidmarkt (ehemaliges Polizeipräsidium) hat der Bauherr sich gemäß Ausbaurvertrag vom 30.03.2011 verpflichtet, aufgrund des Bauvorhabens bedingte straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen in den umliegenden Straßen auf seine Kosten vorzunehmen. Bestandteil des Vertrages ist auch die signaltechnische Umrüstung des Knotenpunktes Tel Aviv-Straße/Blaubach.

Da diese Umrüstung des Knotenpunktes nur teilweise durch das Bauvorhaben bedingt ist und die Stadt Köln außerdem eine vollständige Erneuerung und Ertüchtigung der Anlage mit einer behindertengerechten Ausstattung wünschte, wurde im § 2 (2) des Ausbaurvertrages die Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 158.104,08 € vertraglich festgelegt.

Bei Abschluss des Vertrages ist die Verwaltung von einer konsumtiven Finanzierung dieser Kostenbeteiligung ausgegangen. Durch Wegfall des freilaufenden Rechtsabbiegers war es erforderlich, das bestehende Steuergerät der Lichtsignalanlage (LSA) zu ersetzen, da die umfangreichen signalgruppenrelevanten Änderungen mit diesem Gerät nicht mehr zu realisieren waren. Der Standort des Steuergerätes musste auf die gegenüberliegende Knotenseite verlegt werden.

Die komplette Außenanlage und große Teile der Kabeltrassen waren in so schlechtem Zustand, dass sie im Zuge dieser Maßnahme erneuert wurden. Dabei wurde der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt und die energiesparende 40 Volt LED-Technik eingesetzt. Einer gesetzlichen Verpflichtung folgend, wurde die LSA behindertengerecht ausgestattet. Da die neu erstellte Signalplanung eine verkehrsunabhängige Steuerung vorsieht, wurden zusätzlich Erfassungseinrichtungen für den Individualverkehr in Form von Induktionsschleifen sowie Überkopfdetektoren (z. B. Kameras) installiert.

Im Rahmen der Abwicklung der Maßnahme ist aufgefallen, dass die Kosten zur richtigen Zuordnung in der Anlagenrechnung investiv zu finanzieren sind. Da es sich um die Änderung einer bestehenden städtischen Lichtsignalanlage handelt, ist die Kostenbeteiligung grundsätzlich investiv als eine außerplanmäßige Auszahlung abzuwickeln.

Zur Sicherstellung der Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2011 eine außerplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 158.104,08 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch investive Wenigerauszahlungen in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - Finanzstelle 6601-1201-5607 Severinstraße, Umgestaltung. Diese Maßnahme ist im Wesentlichen fertig gestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.